

## **Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Kirchheim b. München besonders verdient gemacht haben** (Lesefassung)

|                                           |            |               |            |
|-------------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Gemeinderatsbeschluss:                    | 13.09.2005 | ausgefertigt: | 14.09.2005 |
| Geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom: | 04.12.2017 | ausgefertigt: | 05.12.2017 |
| Geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom: | 23.06.2026 | ausgefertigt: | 30.06.2026 |

Die Gemeinde Kirchheim b. München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

### **§ 1** **Ehrennadel in Gold** **Ehrennadel in Silber** **Ehrennadel in Bronze**

Der Gemeinderat ehrt Personen, die sich durch besonders verdienstvolles Wirken um die Gemeinde Kirchheim b. München zum Wohle der Allgemeinheit ausgezeichnet haben, durch Verleihung einer Ehrennadel in Gold, in der Regel nach mindestens 24-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, oder einer Ehrennadel in Silber, in der Regel nach mindestens 12-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit, oder einer Ehrennadel in Bronze, in der Regel nach mindestens 6-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit. Beim Umfang der so zu würdigenden ehrenamtlichen Leistung, kann sich der Gemeinderat an den Kriterien für die Bayerische Ehrenamtskarte orientieren. Die Ehrung kann auch an Persönlichkeiten verliehen werden, deren Lebenswerk so bedeutungsvoll ist, dass es der Gemeinde zur Ehre gereicht.

### **§ 2** **Beschreibung**

1. (aufgehoben)
2. Die goldene Ehrennadel der Gemeinde Kirchheim b. München ist wappenförmig mit Gemeindewappen, ohne Farbe und echt vergoldet mit Reliefprägung.
3. Die silberne Ehrennadel der Gemeinde Kirchheim b. München ist wappenförmig mit Gemeindewappen Silber.
4. Die bronzene Ehrennadel der Gemeinde Kirchheim b. München ist wappenförmig mit Gemeindewappen Bronze.

### **§ 3 Vorschlagsrecht**

Das Vorschlagsrecht zur Verleihung der Auszeichnung haben der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder.

### **§4 Begrenzung der Anzahl**

(aufgehoben)

### **§ 5 Wohnsitz der zu Ehrenden**

Die Ehrungen der Gemeinde werden in der Regel nur an Persönlichkeiten verliehen, die in Kirchheim b. München wohnen.

In besonderen Ausnahmefällen können die Ehrungen auch an Persönlichkeiten verliehen werden, die außerhalb Kirchheims b. München wohnen, wenn deren Verdienste für die Gemeinde Kirchheim b. München dies rechtfertigen.

### **§ 6 Beschlussfassung**

Zur Verleihung der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber oder der Ehrennadel in Bronze bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses. Der Bürgermeister überreicht die Ehrennadel in Gold, die Ehrennadel in Silber mit einer Urkunde in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates oder in einer anderen repräsentativen Veranstaltung der Gemeinde.

### **§ 7 Tragen des Ehrenzeichens**

Die Ehrennadeln sind zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt. Ehrennadeln gehen in das Eigentum des Empfängers über. Beim Ableben eines Ausgezeichneten verbleiben die Verleihungsurkunde sowie die Ehrennadeln den Erben. Sie dürfen die Auszeichnungen nicht öffentlich tragen.

### **§ 8 Widerruf der Auszeichnung**

Die Gemeinde kann die Verleihung der Bürgermedaille mit Ehrennadel in Gold oder der Ehrennadeln in Gold, Silber oder Bronze wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Gemeinderats.

Die Bürgermedaille mit Ehrennadel in Gold oder die Ehrennadeln in Gold, Silber oder Bronze und die Urkunde sind in diesem Fall an die Gemeinde Kirchheim b. München zurückzugeben.

**§ 9**  
**Rechte der Ausgezeichneten**

1. Die Auszeichnungen nach dieser Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Ausgezeichneten der Ehrennadel in Gold haben das Recht, sich in das Goldene Buch der Gemeinde einzutragen.
3. (aufgehoben)

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheim b. München, den 30.06.2026

gez.:  
Stephan Keck  
Erster Bürgermeister